



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Veranstaltungen

(Das Original der Einverständniserklärung muss **bei Anreise** abgegeben werden.
Krankenkassenkarte und Impfausweis (Kopie ausreichend) geben Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag versehen mit dem Namen mit – dies kann bei Ihrem Kind verbleiben).

1. Hiermit gebe ich mein/geben wir unser **Einverständnis** dazu, dass mein Kind

(Name, Vorname) _____, geboren am _____

am **Coswiger Torhütercamp (THC)** in Coswig

im Zeitraum **vom 10. – 11.10.2026** teilnehmen darf.

Notfallkontakte:

Name, Vorname: _____ Telefon-Nr. _____

Name, Vorname: _____ Telefon-Nr. _____

2. Krankheitsfall/ärztliche Behandlung/ Medikamente

Für einen möglichen Krankheitsfall erkläre ich/erklären wir vorsorglich:

a) Mein/Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

☐ gesetzlich ☐ privat _____

nur fürs Ausland: Mein Kind ist zusätzlich auslandskrankenversichert ☐ ja ☐ nein

b) Mein/Unser Kind ist geimpft gegen Tetanus am: _____

c) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztlicher Behandlungen durchgeführt werden.

d) Zu Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten und Krankheiten, die besondere Rücksicht oder Maßnahmen erfordern, bitten wir vorab um eine Mitteilung per E-Mail. Über erforderliche Arzneimittel informiere ich/informieren wir die Begleitpersonen.
Eine Verabreichung von Medikamenten durch Trainer/Betreuer erfolgt nicht.

3. Aufsichtspflicht beim Entfernen kleiner Gruppen

Während der Freizeit (Zeiten, in denen keine gemeinsamen Gruppenveranstaltungen stattfinden), gestatten wir nach vorheriger Absprache mit dem Betreuersteam ein **Entfernen von Kleingruppen** (mindestens drei Teilnehmer) von der Gesamtgruppe. Für diesen Zeitraum kann die Aufsichtspflicht durch das Handballcamp **nicht** übernommen werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Unterkunft bzw. Trainingsstätte bei festgesetzter Freizeit

- nur in Gruppen (mind. 3 Personen) ☐ ja ☐ nein
- ohne Aufsicht allein (erst ab 14 Jahre) ☐ ja ☐ nein verlassen darf.

4. Weisungen und Anordnungen

Alle Teilnehmer beachten die Weisungen und Anordnungen des Leiters des THC, der Trainer und der Betreuer. Grobe Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss und Rückreise auf eigene Kosten. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung der Reisekosten, der Teilnahmegebühren oder der Kosten bei Übernachtung.

5. Alkohol, Drogen und Waffenverbot

Es gilt für die Teilnehmer ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Waffen- bzw. Messerverbot. Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss und Rückreise auf eigene Kosten. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung der Reisekosten.

6. Aufkommende Schäden/Verlust von mitgebrachten Gegenständen

Bei persönlich verursachten materiellen Schäden wird im Regelfall die private Haftpflichtversicherung der beteiligten Verursacher in Anspruch genommen. Bei Zuwiderhandlung und diesbezüglichem Feueralarm werden die entstehenden Kosten des Feuerwehreinsatzes den Verursachern bzw. deren gesetzlichen Vertretern in Rechnung gestellt. Ich erkläre/Wir erklären uns bereit, den Schaden zu erstatten, der dem Verein und/oder der Unterkunft dadurch entsteht, dass unser Kind Gegenstände oder einen Dritten mut- bzw. böswillig schädigt.

Das Mitbringen privater Elektronik ist gestattet. Diese können in der freien Freizeitgestaltung jederzeit genutzt werden, jedoch nicht während des Trainings in der Halle. **Es wird keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände übernommen.**

7. Teilnahme am Freizeitprogramm - Punkt entfällt hier

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an allen organisierten Freizeitveranstaltungen teilnehmen darf, insbesondere:

- a) unter Aufsicht am Baden ☐ ja ☐ nein mein/unser Kind kann schwimmen ☐ ja ☐ nein
- b) an sonstigen sportlichen Aktivitäten ☐ ja ☐ nein
- c) an Besichtigungen und Veranstaltungen ☐ ja ☐ nein

8. Aufsichtspflicht und Haftung

Ich erkläre/Wir erklären unser Einverständnis, dass die Trainer und Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwendende oder -mindernde Maßnahmen einleiten dürfen.

Eine Haftung des Vereins und seiner Aufsichtsperson(en) gegenüber Teilnehmenden und den gesetzlichen Vertretern ist ausgeschlossen, sofern nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache der Schäden ist. Der Haftungsausschluss greift nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ich habe/Wir haben die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, diese mit meinem/unserem Kind besprochen, und stimme/stimmen diesen zu.

Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters /der gesetzlichen Vertreter

Bitte möglichst doppelseitig ausdrucken.